

# Lernkontrolle Sexualerziehung

**Beitrag von „nurmalso“ vom 16. Oktober 2009 10:44**

Für RLP ist nur das hier zu finden:

Zitat

Schulordnung

(3) Die Eltern sind über Ziele, Inhalt und Form der Sexualerziehung und die Auswahl der Medien rechtzeitig zu unterrichten.

Zitat

Schulgesetz

(3) Zum Auftrag der Schule gehört auch die Sexualerziehung. Sie ist als Erziehung zu verantwortungsbewusstem geschlechtlichem Verhalten Teil der Gesamterziehung und wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie soll die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechend in gebotener Zurückhaltung mit den Fragen der Sexualität vertraut machen sowie zu menschlicher, sozialer und gleichberechtigter Partnerschaft befähigen. Die Sexualerziehung hat die vom Grundgesetz und von der Verfassung für Rheinland-Pfalz vorgegebenen Wertentscheidungen für Ehe und Familie zu achten und dem Gebot der Toleranz Rechnung zu tragen. Über Ziele, Inhalt und Form der Sexualerziehung hat die Schule die Eltern rechtzeitig zu unterrichten.

Alles anzeigen

Schriftliche Leistungsnachweise werden nur für Deutsch und Mathe benannt.

Es kann natürlich sein, dass irgendwo noch eine Verwaltungsvorschrift herumschwirrt.

nms